

Wettkampfordnung-OL Rheinischer und Westfälischer Turnerbund

1. Die Wettkampfordnung Orientierungslauf Nordrhein-Westfalen ist gemeinsam gültig für die beiden Turnverbände Westfälischer Turnerbund e.V.(WTB) und Rheinischer Turnerbund e.V.(RTB)
2. Beide Turnverbände führen eine gemeinsame Rangliste. Es ist anzustreben, dass nach Möglichkeit im Bereich von beiden Turnverbänden wenigstens ein Ranglistenlauf stattfindet.
3. Es sind Karten nach ISOM oder ISSOM zu verwenden. Ausnahmen können beim Landesfachausschuss beantragt werden (Z.B. Abweichende Maßstäbe oder Äquidistanten, vereinfachte OL-Karten Grundkarten etc.).
4. Als Ranglistenlauf gelten die Meisterschaften und vom Landesfachausschuss festgelegte Tag-Einzel-OL Läufe. Meisterschaften im Sprint und Lang-OL sind gemäß den Wettkampfbestimmung OL des DTB durchzuführen. Die Kategorien und die Streckenlängen sind davon abweichend in Anlage A spezifiziert. Die Durchführungsform der Langesranglistenläufe bleibt Sache des Ausrichters. Hierbei sind alle möglichen Formen eines Tag-Einzel-OLs möglich. z.B. Sprint-OL, Klassischer-OL, Schleifen-OL mit Kartenwechsel, Stadt-OL etc.
5. Startrecht für Läufer des ausrichtenden Vereins: Läufer des ausrichtenden Vereins sind startberechtigt, sofern sie nicht unmittelbar an der Ausrichtung beteiligt sind. Das bedeutet insbesondere Kartierung, Bahnlegung, Postensetzen. Läufer, die durch besondere Geländekenntnisse einen Wettbewerbsvorteil haben sind nicht startberechtigt.
6. Für die Durchführung der Läufe wird nur ein vertretbarer Aufwand zur Durchführung eines Laufes vorausgesetzt. Es sollten keine Ausrichter von der Ausrichtung eines Laufes abgehalten werden, nur weil er bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllen kann. Sind Vorschriften von Forst- oder anderen Behörden zu erfüllen, wie z.B. in bestimmten Bereichen Wege zu nutzen oder möchte er den Lauf nur mit einer kleineren Anzahl an Strecken durchführen, etwa sechs Strecken und darauf verteilt alle Bahnen, so ist dies möglich.
7. Ein Bundesranglistenlauf der in einem der beiden Turnverbände stattfindet, kann als LRL gewertet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die unterschiedlichen Klasseneinteilungen bei Bundes- bzw. Landesranglistenläufen, entsprechend der Laufleistung, der Läufer umgerechnet werden. Der Landesfachausschuss kann Landesranglistenläufe in einem NRW benachbarten Bundesland als Landesranglistenlauf werten lassen. Dies ist mindestens 3 Monate im Voraus bekannt zu geben.
8. Landesrangliste: Die Anzahl der zu wertenden Läufe ist wie folgt festgelegt:
 - 1-3 Läufe: Alle Läufe kommen in die Wertung
 - 4-5 Läufe: 3 Läufe kommen in die Wertung
 - 6 Läufe: 4 Läufe kommen in die Wertung
 - 7 Läufe: 5 Läufe kommen in die Wertung

- >8Läufe: 6 Läufe kommen in die Wertung

In der Landesrangliste werden nur Mitglieder des RTB und WTB geführt. Ebenso können nur Mitglieder des RTB und WTB NRW-Meister werden.

Neben der Einzelwertung gibt es eine Vereinswertung. Für die Einzelwertung werden die Gesamtpunkte aller Läufe eines Läufers aufaddiert. Für die Vereinswertung werden alle Gesamtpunkte aller Läufer jedes Vereins aufaddiert und dem Verein gutgeschrieben. Ein Läufer kann in einer laufenden Saison nur in einer Kategorie gewertet werden. Startet er im laufenden Jahr in verschiedenen Kategorien, wird er in der Kategorie gewertet in der er die meisten Punkte erzielt hat. Seinem Verein werden hingegen alle in der Saison erzielten Wertungspunkte gutgeschrieben.

9. Wertung: Siegerzeit einer Klasse gleich 100 Punkte. Achtung! Nicht die Siegerzeit einer Strecke, sondern die Zeit des schnellsten Läufers in der Kategorie wird für 100 Punkte herangezogen. Die weiteren Läufer der Klasse werden entsprechend des Zeitrückstandes mit folgender Formel berechnet.

Beispielrechnung:

$$\frac{\text{Siegerzeit} \times 100}{\text{Laufzeit}} = \text{Läuferpunkte}$$

In den Rahmenkategorien H17k und D17k bekommt der Sieger 70 Läuferpunkte. In der Anfängerkategorie erhält der Verein des Läufers 50 Punkte für die Vereinswertung.

10. Die Rangliste wird von einem Ranglistenführer geführt. Dem Ranglistenführer sind bis spätestens zwei Tage nach dem Lauf, abends um 20.00 Uhr die Ergebnisse als Excel-Datei (z.B. CSV Export aus Sportsoftware von Stephan Krämer) zur Verfügung zu stellen.

Der Ranglistenführer hat die aktuelle Rangliste bzw. Vereinsrangliste spätestens sieben Tage nach dem Lauf bis um 20.00 Uhr ins Internet zustellen.

Die Rangliste wird neben anderen Kriterien zur Benennung des D-Kaders sowie zur Teamerstellung bei evtl. Teilnahme am Interland herangezogen.

11. Die Startgebühr beträgt bei Landesranglistenläufen sowie bei NRW-Meisterschaften, ausgenommen bei Bundesranglistenläufen sowie bei Landesranglistenläufen die in einem anderen Bundesland stattfinden:

- D/H 10 bis D/H 18, offenen Klassen und Anfänger 8,-- €
- D/H 19 bis H/ 75, D/H 17K 11,-- €

Darin enthalten sind jeweils 1,-- € Wettkampfabgabe.

12. Bei Staffel- bzw. Mannschaftwettkämpfen beträgt die Startgebühr bei

- Teams bis D/H 18 pro Starter 8,-- €
- Teams bis H/D 65 sowie Rahmenklassen pro Starter 11,-- €

Darin enthalten sind jeweils 1,-- € Wettkampfabgabe.

Die Wettkampfabgabe wird nur für gestartete Läufer erhoben. Die Wettkampfabgabe ist unverzüglich an den Landesfachwart nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Wettkampfabgabe kommt im vollen Umfang ohne Abzug dem D-Kader zugute. Die Auszahlung erfolgt immer zu Beginn des neuen Wettkampfbjahres.

13. Meisterschaften werden unter folgenden Bezeichnungen und Formaten durchgeführt
 Nordrhein-Westfälische Meisterschaften im:

- Sprint-OL
- Klassik-OL (Lang oder Mittel)
- Staffel-OL

Vorrangig sind allerdings die Meisterschaften im Klassik-OL und im Sprint-OL durchzuführen. Die beiden Team Meisterschaften sowie die Nacht-OL Meisterschaften können optional das Wettkampfprogramm erweitern. Die Klassik- und Sprintmeisterschaften sollten nach Möglichkeit jedes Wettkampfbjahr durchgeführt werden.

14. Klasseneinteilungen

Klasseneinteilung Einzelwettkämpfe

Klasse	Ranglistenwert.	Ranglistenlauf	NRW-Sprintm.	NRW-Klassikm.	NRW-Nachtm.
D 10	X	X			
D 12	X	X	X	X	
D 14	X	X	X	X	X
D 16	X	X	X	X	X
D 18	X	X	X	X	X
D 17K	X	X			
D 19	X	X	X	X	X
D 35	X	X	X	X	X
D 45	X	X	X	X	X
D 55	X	X	X	X	X
D 65	X	X	X	X	X
D 75	X	X	X	X	X
Anfänger	X(Vereinswertung)	X			
H 10	X	X	X	X	
H 12	X	X	X	X	
H 14	X	X	X	X	X
H 16	X	X	X	X	X
H 16	X	X	X	X	X
H 18	X	X	X	X	X
H 17K	X	X			
H 35	X	X	X	X	X
H 45	X	X	X	X	X
H 55	X	X	X	X	X
H 65	X	X	X	X	X
H 75	X	X	X	X	X

Klasseneinteilung Teamwettkämpfe

Klasse	Teamgröße	Wettkampfteiln.	NRW-Staffelm.	NRW-Mannschaftsm.
D 14 Team	2 er	X	X	X
D 18 Team	2 er	X	X	X
D 19 Team	2 er	X	X	X
D 85 Team	2 er	X	X	X
D 130 Team	2 er	X	X	X
Offen Team	2 er	X		
H 14 Team	2 er	X	X	X
H 18 Team	2 er	X	X	X
H 19 Team	3 er	X	X	X
H 130 Team	3 er	X	X	X
H 165 Team	3 er	X	X	X

15. In den Teamwettkämpfen dürfen Mädchen zusammen mit Jungen sowie Frauen zusammen mit Herren in einem Team der Herrenkategorie starten. Wenn ein Verein in den Jugendkategorien nicht die Mindestanzahl an Startern in einer Kategorie setzen kann, können gemischte Vereinsteam gebildet werden. Bei den Seniorenteams kann maximal ein Starter zwischen 21 und 34 Jahre alt sein, die weiteren Starter müssen älter als 35 Jahre alt sein.

16. Bei Meisterschaften werden die drei Erstplatzierten, sofern sie für einen RTB bzw. WTB angeschlossenen Verein starten, mit NRW-Medaillen geehrt. Urkunden und/oder Sachpreise liegen in der Entscheidung der Ausrichter.

Diese Wettkampfordnung ist ab dem 01.01.2013 gültig.

Verabschiedet durch die Landesfachausschüsse von RTB und WTB in Kreuztal am 08.12.2012